

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage der Verwaltung und erläuterte, dass für die Einteilung der Wahlbezirke bei der Kommunalwahl 2014 die Wahlbezirkseinteilung der letzten Kommunalwahl übernommen werden kann.

Er teilte zudem nachrichtlich mit, dass der Bürgermeister die Wahlbezirke 60 und 220 aufgrund ihrer Größe jeweils in zwei Stimmbezirke unterteilen muss. Diese Unterteilung wird bereits bei der Bundestagswahl in diesem Jahr notwendig, so dass die Wähler bei der Kommunalwahl 2014 mit der Aufteilung bereits vertraut sind. Zudem können die neuen Stimmbezirke jeweils in denselben Räumlichkeiten untergebracht werden, wie die bisherigen.

Es wurden keine Fragen zum Verwaltungsvorschlag gestellt.

Der Wahlausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss: